

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7710-00

Stuttgart, 12.07.2012

Stellungnahme zum Antrag

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 09.11.2010 |
| Betreff Sanierung von Weinbergen in Rohracker |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Frage 1

Die Verwaltung nimmt zu den o.g. Überlegungen Stellung und stellt die von ihr beabsichtigten Schritte im Einzelnen dar.

In Bezug auf die Neuordnung der Grundstücks- und Pachtverhältnisse in der Jaiserklänge (Hohe Halde) haben zwischenzeitlich diverse Gespräche stattgefunden.

Ausgehend vom Interesse der Weingärtnergenossenschaft Rohracker eG. wurde zunächst die Möglichkeit einer weinbaulichen Nutzung geprüft.

Ende 2011 mussten die bestehenden Weinberge in der Jaiserklänge durch den bisherigen Pächter wegen Verstoßes gegen die Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 26 LLG (Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz) gerodet werden. Seither gibt es in der gesamten Hohen Halde bis auf geringe Flächen im hinteren Teil keine weinwirtschaftliche Nutzung mehr.

Für eine neue nachhaltige weinbauliche Nutzung wäre die Umsetzung diverser Maßnahmen erforderlich, da die Flächen sonst nicht sinnvoll zu bewirtschaften sind. Neben der Schaffung einer Zufahrt am oberen Rand wäre die Umgestaltung der bisherigen Terrassen zu einer Querterrassierung erforderlich, damit eine Bewirtschaftung zumindest mit von Hand geführten Geräten möglich ist.

Damit verbunden wäre der Abriss und der Neuaufbau der Trockenmauern, was aber enorme Kosten (je nach Aufwand zwischen 160 € und 500 €/laufendem Meter, wobei mit mehreren hundert Metern zu rechnen ist) zur Folge hätte. Die Landeshauptstadt

kann diese Kosten nicht übernehmen. Zudem ist die Zustimmung der der Unteren Denkmal- und Naturschutzbehörde einzuholen.

Im Ergebnis kommt somit aus Sicht der Verwaltung in der Jaiserklinge (Hohe Halde) eine weinbauliche Nutzung nicht in Betracht.

Vielmehr ist alternativ eine künftige Nutzung für Naturschutzzwecke denkbar. Ausgehend von den stadteigenen Flächen wird hierfür ein Ausgleichsmaßnahmenkonzept entwickelt, wie die Fläche neben Naturschutzgebiet gleichzeitig auch Landschaftsfreiraum sein kann. Dies beinhaltet eine Restaurierung der Trockenmauern und Offenhaltung der Flächen (z. B. über eine Beweidung).

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren S21 - PFA 1.6b „Wartungsbahnhof Untertürkheim“ wurde von Seiten der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, den Kompensationsbedarf anstelle der Sonderkulturflächen in der Egelseer Heide (Rotenberg) in der Jaiserklinge (Hohe Halde/Rohracker) auszugleichen. Zuständige Entscheidungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt, Eingreifer ist die Deutsche Bahn AG, die für die Realisierung der Maßnahmen allein verantwortlich zeichnet. Bisher ist nicht bekannt, ob der Vorschlag der Landeshauptstadt aufgegriffen wird.

Unabhängig davon wird die Verwaltung nunmehr einen Teil der von Privat angebotenen Flächen erwerben, da diese von der Lage her zur Verwirklichung des künftigen Konzepts benötigt werden.

Zu Frage 2

Zur Verbesserung der Förderung zum Erhalt von Trockenmauern macht die Verwaltung einen konkreten Vorschlag. Die im Antrag enthaltenen Hinweise werden aufgegriffen.

Die zuständigen Fachbereiche der beteiligten Ämter erarbeiten derzeit wie vorstehend beschrieben ein entsprechendes Ausgleichsmaßnahmenkonzept, welches Basis für alle weiteren Schritte ist. Die Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Eventuelle finanzielle Auswirkungen können erst nach Vorliegen des Konzepts und nach der Entscheidung über das Planfeststellungsverfahren bemessen werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>